

Gemeinde Pfaffing  
Landkreis Rosenheim



**Satzung der Gemeinde Pfaffing  
über die erneute Verlängerung der  
Veränderungssperre für den Bereich der  
2. Änderung des Bebauungsplanes  
„Forsting-Ort“**

# **Satzung der Gemeinde Pfaffing über die erneute Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Forsting-Ort“**

VOM 05.12.2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Pfaffing folgende Satzung:

## **§ 1 Geltungsdauer und Geltungsbereich**

- (1) Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 06.12.2023, zur Sicherung der Planung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Forsting-ort“, bekannt gemacht am 06.12.2023, wird um ein weiteres Jahr verlängert.
- (2) Die Veränderungssperre gilt im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Forsting-Ort“. Lage und Abgrenzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan mit dem Geltungsbereich der Veränderungssperre. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

## **§ 2 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

- (1) Die erneute Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Planungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Forsting-Ort“ tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Planungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Forsting-Ort“ tritt außer Kraft, sobald für den in § 1 genannten Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Bekanntmachung der erneuten Verlängerung.
- (3) Auf die Einjahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufenen Zeitraum anzurechnen.

Pfaffing, den 05.12.2024

Gemeinde Pfaffing



Josef Niedermeier  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde am 05.12.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.12.2024 angeheftet und am 08.01.2025 wieder abgenommen.

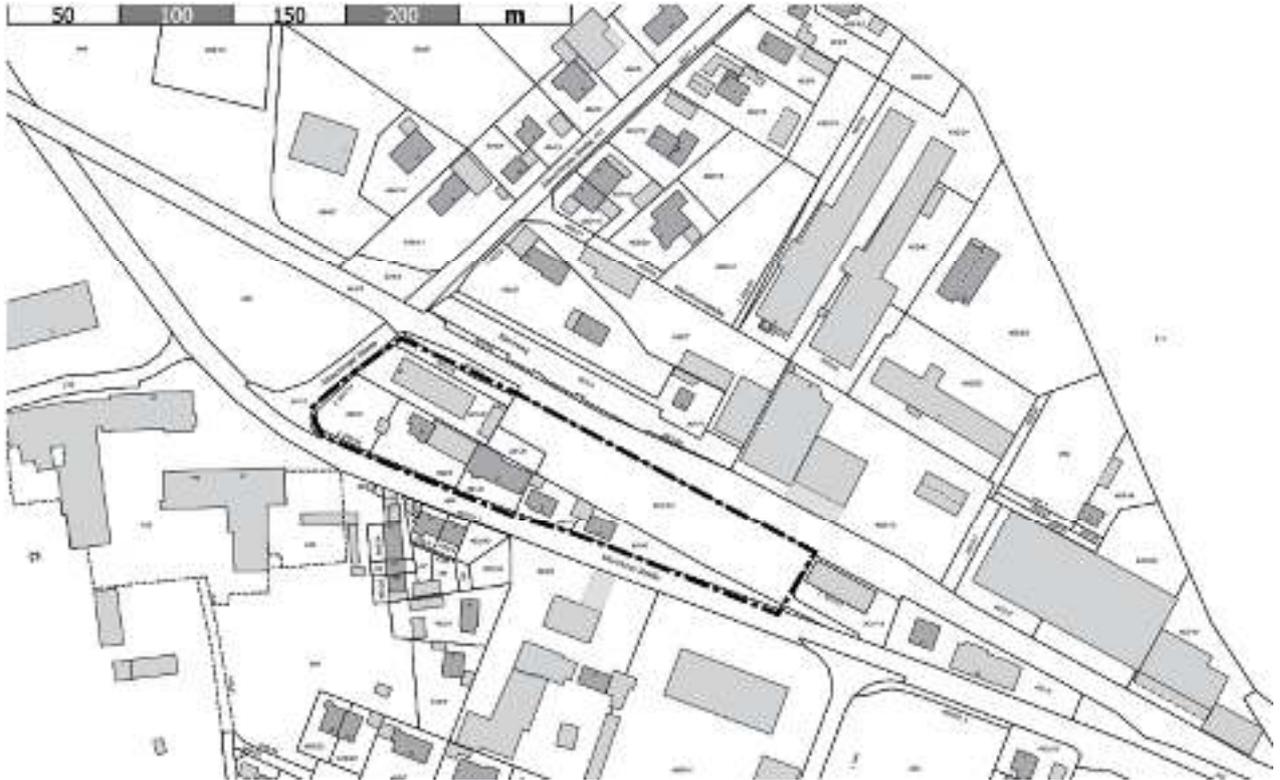
Pfaffing, den 08.01.2025

Gemeinde Pfaffing



Josef Niedermeier  
Erster Bürgermeister

**Lageplan über den Geltungsbereich der Satzung über die erneute  
Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der 2.  
Änderung des Bebauungsplans „Forsting-Ort“,  
(Ist Bestandteil der Satzung)**



Pfaffing, den 05.12.2024

Gemeinde Pfaffing

Josef Niedermeier  
Erster Bürgermeister